

LIVE-ONLINE-SEMINAR: SCHEIDUNG, ZUGEWINN UND STEUERRECHT



TERMIN

Montag, 19.05.2025, 09:00-13:30 Uhr

ORT

online

REFERENT

Dr. Thomas Stein, Steuerberater, Rechtsanwalt, FASr, Ulm

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 160,00**
zzgl. 19% USt (€ 30,40) = insgesamt € 190,40.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 240,00**
zzgl. 19% USt (€ 45,60) = insgesamt € 285,60.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

LIVE-ONLINE-SEMINAR: SCHEIDUNG, ZUGEWINN UND STEUERRECHT

Güterstandsschaukel, Scheidungsverfahren, steuerliche Nachfolgeplanung oder Reparatur von Ehegattenzuwendungen – steuerliche Fragestellungen mit Güterstandsbezug sind in der laufenden Beratung allgegenwärtig.

Das Seminar richtet sich dabei an Praktiker und bietet zunächst den rechtlichen Problemaufriss und bietet sodann steuerliche Gestaltungsvorschläge zur Verfahrensweise. Dabei erstreckt sich das Seminar auch auf Bewertungsfragen im Zugewinnausgleich als wichtige Praxiskomponente und die Abhandlung ausländischer Güterstände in diesem Kontext.

Seminarinhalt

I. Zivilrecht

1. Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung zur Zugewinnngemeinschaft

- Zugewinnngemeinschaft als Gütertrennung mit Zugewinnausgleich
- Berechnung des Zugewinnausgleichs
- Bedeutung des Entstehenszeitpunkts der Ausgleichsforderung

2. Bewertungsfragen im Zusammenhang mit dem Zugewinnausgleich

3. Gestaltungen und Zugewinnausgleich

- Güterstandsklauseln in Gesellschaftsverträgen
- Überblick zur Modifizierung der Zugewinnngemeinschaft
- Güterstandswahl und Pflichtteilsreduzierung

4. Vergleich zu anderen Güterständen

- Güterstände in Deutschland
- Überblick: Der deutsch-französische Wahlgüterstand als Gestaltungsmittel

- Überblick: Güterstandsformen in Europa; Fragen der Bestimmung des anwendbaren Rechts

II. Steuern

1. Einkommensteuer, Grundlagen

- Überblick über Besteuerungen von Privat- und Betriebsvermögen

2. Einkommensteuer, Sonderthemen

- Ehescheidung und Veräußerungsgeschäfte
- Gestaltung: Vermeidung von Veräußerungen bei Zugewinnausgleich und Ehescheidung (gegenstandsbezogener Zugewinnausgleich und andere Gestaltungen)
- Gestaltung: Zugewinnausgleich und Schaffung von AfA-Volumen
- Der Umgang mit dem Familienheim im Scheidungsfall
- Scheidung und Betriebsaufspaltung
- Ertragsteuerliche Folgen der Einbeziehung von Vorschenkungen in den Zugewinnausgleich gem. § 1380 BGB

3. Schenkungsteuer und Zugewinnngemeinschaft

- Überblick über die Steuerbefreiung
- Steuergestaltung durch rückwirkende Vereinbarung der Zugewinnngemeinschaft
- Wechselwirkung zu anderen Steuerbefreiungen und im Fall beschränkter Steuerpflicht
- Beseitigung von entstandenen Schenkungsteuerlasten durch Güterstandswechsel
- Richtige Modifikation des Güterstands: Wann wird die Begründung der Ausgleichsforderung zur Schenkung (R E 5.2 ErbStR)?
- Unbenannte Zuwendung unter Ehegatten und Schenkungsteuerrecht

4. Die Güterstandsschaukel - bekannt und teils fehlerhaft umgesetzt

- Ziel der Güterstandsschaukel
- Die ertragsteuerliche Folgen der Güterstandsschaukel – ein nicht zu unterschätzendes Risiko
- Die Güterstandsschaukel als Schenkungsteuerisiko (un-/niedigverzinsliche Darlehen; fehlerhafte Berechnungen)
- Vorgehen zur Absicherung der steuerlichen Wirkungen der Güterstandsschaukel
- Die Güterstandsschaukel im Zivilrecht im Vergleich
- Auswirkungen auf die Gestaltungspraxis der Eheverträge

5. Grunderwerbsteuer bei Scheidung und Güterstandsmaßnahmen

III. Ehegatteninnengesellschaften als Ausgleichsform neben dem Zugewinnausgleich

- Zivilrechtlicher Umgang mit der Ehegatteninnengesellschaft und deren Herleitung
- Hinweis: Die Innengesellschaft als Rettungsanker der Betriebsaufspaltung
- Ehegatteninnengesellschaft als „verdeckte“ Mitunternehmerschaft
- Steuerliche Behandlung der Innengesellschaften einschließlich Umfang des Betriebsvermögens

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.